



Verbraucherschutzbericht 2011/2012 – Kurzfassung

Schwerpunktthemen
in Nordrhein-Westfalen

Liebe Leserin, lieber Leser,



wir haben gerade den vierten Verbraucherschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und möchten Ihnen mit diesem Falblatt eine Auswahl von Schwerpunktthemen als Kurzinformation geben. Wie immer lassen wir in unserem Bericht nicht nur die wichtigsten Themen der letzten zwei Jahre Revue passieren und erläutern unsere Arbeit, sondern geben auch einen Ausblick auf zukünftige Aktivitäten und Schwerpunkte im Verbraucherschutz.

Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Themenfelder unser Anspruch, Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher ein Höchstmaß an Transparenz und unabhängiger Information zu bieten.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Johannes Remmel'. The signature is fluid and cursive, written over a light blue horizontal line.

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Igitt, das stinkt – Chemie in Spielzeug

In NRW werden jährlich rund 1000 Spielzeuge auf ihre stoffliche Zusammensetzung und Kennzeichnung untersucht. Dabei werden neben Kennzeichnungsmängeln überwiegend chemische Mängel festgestellt. In der EU-Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG sind zwar strenge Anforderungen an Spielzeug formuliert, doch gerade hinsichtlich chemischer Bestandteile gehen die Regelungen der Richtlinie nicht weit genug. Das Nordrhein-Westfälische Verbraucherschutzministerium fordert insbesondere für krebserregende, erbgutschädigende und fruchtschädigende Stoffe ein strenges Verwendungsverbot.



Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) unterstützt die Haltung des Verbraucherschutzministeriums NRW und weist darauf hin, dass neben diesen Stoffen auch allergene Duftstoffe ein Problem darstellen und eine »Bedeutung« von Spielwaren unterbleiben sollte.

Ein erster Erfolg kann vermeldet werden, nämlich dass das Bundesverbraucherschutzministerium die Kritik aus NRW an der Spielzeugrichtlinie aufgenommen hat und Mitte 2012 eine Klage vor dem Gericht der EU (EuG) eingereicht hat.

Ausdruck einer Fehlentwicklung – Antibiotika in der Tierhaltung

Für das Verbraucherschutzministerium ist die Minimierung des Einsatzes von Antibiotika von besonderer Bedeutung. Die Ergebnisse der NRW-Studie zum Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung bei Masthähnchen Ende 2011 sowie die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse zur Verschleppung antimikrobiell-wirksamer Stoffe im Tränkwasser zeigen dringenden Handlungsbedarf auf. NRW hat daher mehrfach eine effektive Minimierungsstrategie mit einem zeitlichen und mengenmäßigen Reduktionsziel für Antibiotika in der Nutztierhaltung auf Bundesebene eingefordert.



GUT ZU WISSEN: MRSA

Antibiotika sind in hochwirksamen Medikamenten gegen bakterielle Infektionen enthalten – richtig eingesetzt, können Antibiotika Leben retten. Die Bakterien können aber auf Dauer widerstandsfähig gegen einen Wirkstoff werden; dann spricht man von »resistent«. Das Medikament verliert seine Wirkung.

Ein Beispiel ist die Untergruppe eines Erregers: Staphylococcus aureus. Sie ist gegen Standardantibiotika, aber auch gegen Methicillin resistent und wird deshalb als Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA) bezeichnet. Methicillin wird heute zwar nicht mehr eingesetzt, ist aber der Bakterienstamm resistent gegen Methicillin, dann ist er auch gegen viele andere Antibiotika resistent.

Ursache für diese Entwicklung ist der jahrzehntelange, teilweise leichtfertige Einsatz von Antibiotika in der Human- und Tiermedizin.



Die Veröffentlichung der Abgabemengen antimikrobiell-wirksamer Substanzen von Industrie und Handel an Tierärzte – insgesamt 1.734 Tonnen im Jahr 2011 – stützen die Forderungen von NRW. Angesichts steigender Resistenzen bei bakteriellen Erregern wird seitens der Wissenschaft zunehmend vor einem Verlust der Wirksamkeit von Antibiotika gewarnt. Damit seien erhebliche Gefahren für die Gesundheit, auch für den Menschen, verbunden.

Die Ergebnisse der NRW-Studien haben zu Recht bundesweit Beachtung gefunden und auch einen Diskussionsprozess um die künftige Ausrichtung der Nutztierhaltung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in Gang gesetzt. Letztlich geht es um eine Tierhaltung, die mehr auf die Bedürfnisse der Tiere achtet, z. B. längere Mastzeiten, kleinere Tiergruppen, andere Haltungsbedingungen und geringere Besatzdichten.

Bereits 2011 hat NRW eine amtliche zentrale Datenbank gefordert, in die Tierärzte und Tierhalter verpflichtend den Einsatz von Antibiotika einzutragen haben. Zwar hat die Bundesregierung inzwischen den Entwurf einer 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes vorgelegt, doch ist der Entwurf in vielen Punkten nicht weitgehend genug. Nordrhein-Westfalen hat daher zahlreiche Anträge auf Verbesserung im Bundesrat eingebracht.

Kontrolle ist gut, Veröffentlichen ist besser – Transparenzsystem für Lebensmittel- kontrollen

Der Kauf von Lebensmitteln ist Vertrauenssache: Deshalb sind unabhängige, seriöse Informationen wichtig. Mit dem Transparenzsystem – einem bundesweiten System zur Information von Verbrauchern über Ergebnisse von Betriebskontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung – wird diese Information sicher gestellt.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wird geprüft, wie und in welchem Umfang der Lebensmittelunternehmer seiner Verantwortung für die Lebensmittelsicherheit nachkommt. Dabei wird eine Risikobeurteilung vorgenommen, bei der Merkmale wie Personalschulungen, Eigenkontrollsysteme, Temperaturkontrollen, bauliche Beschaffenheit, Personal- und Produktionshygiene bewertet werden. Die Bewertung ist mit Punkten hinterlegt (maximal 80 Risikopunkte – je mehr Mängel, um so höher die Punktzahl). Das Ergebnis wird dann in Form einer einfachen graphischen Darstellung – einem Balkendiagramm (»Kontrollbarometer«) – abgebildet, die der Lebensmittelunternehmer veröffentlichen muss.



Es sollen alle Lebensmittelbetriebe, von der Gastronomie über den Einzelhandel bis zur Lebensmittelproduktion mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Betriebe, erfasst werden. Das Kontrollbarometer gibt noch mehr Sicherheit beim Lebensmittelkauf und bietet Lebensmittelbetrieben einen weiteren wichtigen Anreiz, verantwortungsvoll und mängelfrei zu produzieren.

Das System soll nach Betriebsgruppen gestaffelt eingeführt werden. NRW hat großes Interesse daran, die Lebensmittelüberwachung transparenter zu machen. Leider haben Bundesregierung und Bundestag die dafür nötige Rechtsgrundlage bisher noch nicht geschaffen.



TRANSPARENZ MIT SYSTEM

Die wichtigsten Aspekte des neuen Kontroll- und Informationsmodells:

- Bundeseinheitliche, rechtlich verankerte Beurteilungsgrundlage
- Kostenneutralität/geringer Aufwand für die Behörden
- Verständlichkeit für den Verbraucher
- Aktualität und Sachlichkeit der Information
- Anreiz zur Verbesserung für den Lebensmittelunternehmer

Ins Internet mit Sicherheit – Forum 60plus

Einen Alltag ohne Internet? Auch für viele ältere Verbraucher ist dies kaum vorstellbar. Soziale Netzwerke, Bewertungsportale, Internet-Banking-Angebote oder der Online-Shop: Zunehmend bewegen sich Seniorinnen und Senioren in der digitalen Welt. Sie tätigen dort ihre Geschäfte oder pflegen die virtuelle Kommunikation in Echtzeit. Das Internet bietet aber nicht nur Chancen – es gibt auch Risiken, die die Nutzerinnen und Nutzer kennen und berücksichtigen sollten. Die Reklamation von Waren, intransparente Geschäftsbedingungen, unsichere Bezahlungssysteme oder Schadprogramme, die auf den Diebstahl sensibler Daten abzielen, werfen viele Fragen zum »sicheren Surfen« gerade bei den älteren Menschen auf. Mit einer Reihe von 15 regionalen Verbraucherkonferenzen hat das Verbraucherschutzministerium in den Jahren 2011/2012 diesem berechtigten Anliegen Rechnung getragen.

Unter dem Titel »Ins Internet mit Sicherheit – Forum 60plus« haben wir gemeinsam mit den Kooperationspartnern der Verbraucher Initiative e. V. und der Landes seniorenvertretung NRW Antworten und zahlreiche Hilfestellungen (z. B. Check-Listen) rund um das Thema »Verbraucherschutz im Internet« gegeben. Rund 1600 Seniorinnen und Senioren nutzten das Angebot der Verbraucherkonferenzen und erhielten nicht nur Informationen zum sicheren Internet-Einkauf, sondern wurden auch gestärkt, sich z. B. gegen ungewollte Internet-Abonnements zur Wehr zu setzen.

Gegen das Wegwerfen – Lebensmittel wertschätzen und nachhaltig konsumieren

Als Verbraucher haben wir mit unseren Konsumentenscheidungen einen direkten Einfluss auf unsere Umwelt und die Ressourcen dieses Planeten. Rund 40 % der jährlichen CO₂-Emissionen entstehen in den Bereichen Ernährung und Konsum. Durchschnittlich landen über 20 % der Lebensmittel aus deutschen Privathaushalten im Müll. Ein verantwortungsvolles Konsumverhalten und ein nachhaltiger Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden, begrenzten Ressourcen sind daher ebenso wichtig wie der bewusste Umgang mit Lebensmitteln.



Auf Initiative des NRW-Verbraucherschutzministeriums wurde im Dezember 2010 der Runde Tisch »Neue Wertschätzung für Lebensmittel« gegründet. Das Ziel: eine gemeinsame Handlungsstrategie zu entwickeln, mit der

die Vernichtung von Lebensmitteln verringert werden kann. Als Grundlage hierfür beauftragte der Runde Tisch die Fachhochschule Münster mit der Erstellung einer NRW-Studie zur Lebensmittelverschwendung.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt ist die Ernährungs- bildung. Dabei kann Schülerinnen und Schülern bereits frühzeitig vermittelt werden, wo Nahrungsmittel herkommen, wie sie schmecken, erzeugt und verarbeitet werden. Daher hat das Verbraucherministerium die Erarbeitung eines Unterrichtsmoduls zur Wertschätzung von Lebensmitteln gefördert, welches den nordrhein-westfälischen Schulen – von der Primar- bis zur Sekundarstufe – nun online zur Verfügung steht. Ergänzend hierzu förderte das Verbraucherministerium die Erarbeitung eines Coaching-Konzepts für eine »Klima-gesunde Schulverpflegung«, in dessen Rahmen den Schulen Handlungsoptionen aufgezeigt werden, mit denen sie eine gesunde und klimafreundliche Schulverpflegung umsetzen können. Denn nicht nur das Wissen über eine nachhaltige Ernährung, sondern auch deren tägliche Umsetzung sind wichtige Schritte hin zu einer nachhaltigen Schulverpflegung.



WEITERE INFORMATIONEN ONLINE

[www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/
lebensmittel/konsumwertschaetzung/index.php](http://www.umwelt.nrw.de/verbraucherschutz/lebensmittel/konsumwertschaetzung/index.php)

Bestellen Sie kostenlos die Langfassung
des Verbraucherschutzberichtes:

www.umwelt.nrw.de

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion

Referat VI-4 »Wirtschaftlicher Verbraucherschutz«;
Rheindenken GmbH

Gestaltung

Rheindenken GmbH, Kommunikationsagentur, Köln,
www.rheindenken.de

Bildnachweis

MKULNV – Seite 9, 12
www.istockphoto.com – Titel, Seite 3, 5, 6

Druck

Mehgro Werbung GmbH, Urbach

Hinweis

Wenn im Text z. B. vom »Verbraucher« die Rede ist, ist dies
dem besseren Sprachfluss geschuldet – gemeint sind
natürlich jeweils die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Stand

Dezember 2012

Ministerium für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur-
und Verbraucherschutz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11 45 66-0
Telefax 02 11 45 66-3 88
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de



Bestellen Sie kostenlos die Langfassung des
Verbraucherschutzberichtes auf unserer Homepage:
www.umwelt.nrw.de